

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Umfliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet

Nr. 139.

Freitag, den 16. Juni 1916.

156. Jahrgang.

### Umfliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.:

1. Verfütern von Karosifeln.
2. Hausnachstellungen.

### Tageschronik

Die österreichisch-ungarische Heeresleitung veröffentlicht die Nichtfeststellung der physischen russischen Berichte.

Die Wirtschaftskontinuität des Rheinlandes in Paris ist erschüttert worden.

Griechenland demobilisiert auch seine Mütter! 3 englische Admirale wurden abgesetzt.

Die amerikanische Präsidentschaftswahl macht sich mehr und mehr bemerkbar.

### Heilerfolge im deutschen, russischen und französischen Heere.

(Von unseren militärischen Mitarbeiter.)

Der Mannschafserlass macht allen beteiligten Mächtigsten, je länger der Krieg dauert, um so größere Schwierigkeiten. England kann trotz seiner sogenannten allgemeinen Wehrpflicht die nötige Zahl von Rekruten nicht aufbringen, Frankreich hat alles, die Ältesten und die jüngsten Jahrgänge, unter die Fahnen gerufen, und Rußland mit seinem angeblich unerlöschlichen Menschennaterial muß schon den Jahrgang 1918 einberufen und die Tore seiner Zuschaukäufe und Strafanklagen öffnen. Deutschland kann auch nicht mehr aus dem Vollen schöpfen. Aber seine Rekrutendepots hinter der Front und bei den Kriegsdetachementen sind noch immer gefüllt. Nun ergänzt sich das Feldheer nicht nur aus neu ausgebildeten Rekruten, sondern auch zum großen Teil aus Leuten, die verwundet oder krank, nach Wiedererlangung der Kriegsverwendungsfähigkeit zur Front zurückkehren. Diese Kriegserfahrenen, kampferprobten Leute sind sehr begehrt. Es ist klar, daß das Heer, das die größere Zahl solcher Leute an die Front zurückzuführen kann, den anderen gegenüber im Vorteil ist.

In Rußland brachte schon im November 1915 ein deutschfeindliches Blatt die Klage, daß die ärztliche Kunst dort auf tiefer Stufe stehe; die deutsche ärztliche Kunst überrage die russische um ein bedeutendes. Es gibt selbst zu, daß den 18 Prozent der wieder Kriegsverwendungsfähig werdenden russischen Verwundeten und Kranken 60 Prozent in Deutschland gegenüberüberheben. Die für Rußland angeführte Zahl mag richtig sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß das Blatt das ungünstige Verhältnis durch eine falsche niedrige Zahl noch verschlechtert hat. Für Deutschland ist die Zahl aber zu niedrig angegeben. Sie ist viel höher und daraus erhellend schicksalsschwere Folgen für Rußland, das nicht nur von den deutschen Waffen, sondern auch von dem deutschen Arzte befehligt wird.

Für Frankreich können wir nur aus Zeitungs- nachrichten den indirekten Beweis führen, daß die Prozentzahl der französischen geheilten Soldaten die deutsche lange nicht erreicht. Denn wenn „Figaro“ mit begeisterten Worten von der Leistung der Ärzte spricht, die aus dem Lazarett ersten Rang im Grand Palais in Paris genau 51 Prozent der Kranken als felddienstfähig wieder zur Front entlassen, so beweist das nur, daß die Wescheidenheit eine den Franzosen nicht ganz unbekannte Eigenschaft ist, und daß die Heilerfolge

in weniger gut ausgestatteten Lazaretten viel geringer sein müssen. Wenn man also annimmt, daß 40 Prozent Wiederhergestellt zur Front zurückkehren, so dürfte das eine für die Franzosen sehr günstige Annahme sein. Hierzu kommt noch, daß unter den französischen Gefangenen Leute mit schlecht geheilten Gliedmaßen und Krankheit gefunden worden sind, die in Deutschland niemals als Kriegsverwendungsfähig befunden worden wären, aber in Frankreich zum Auffüllen der riesigen Lücken rüchsigstlos wieder zur Front geschickt werden mußten. Der Generalarzt der deutschen Armee, Excellenz von Schering, hat zu Stieru auf der Verze- zusammenkunft in Warschau erklärt, daß im allgemeinen Durchschnitt bei uns 90,1 Prozent aller Verwundeten und Kranken wieder kriegs- verwendungsfähig würden. In ein Verhältnis zu den russischen und französischen Zahlen gebracht, heißt das: auf eine Million Verwundeter und Kranker kehren in Deutschland 900 000, in Frankreich 400 000 und in Rußland 180 000 Mann, oder (die Stärke eines Armeekorps zu 35 000 Mann gerechnet) 26, 11 und 5 Armeekorps zur Front zurück. Woher diese Überlegenheit des Deutschen kommt, läßt sich mit wenig Worten nicht erschöpfend erklären. Es ist die treue, unermüdete Kleinarbeit, die, wie überall, auch auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Aber man denke, daß nicht allein die Ausbarmachung aller Erzeugnisse, sondern der ärztlichen Wissenschaften, nicht eine strenge Gliederung und stetige Aus- und Weiterbildung des Sanitätspersonals genügt. Im Kriege kommt noch eine andere, menschlich schwierige, umfangreiche Arbeit dazu. Selbst das größte Friedenssanitätspersonal genügt nicht, um allen Anforderungen zu entsprechen. Da gilt es, alle Kräfte außerhalb des Heeres, männliche wie weibliche, dem Sanitätsdienst einzuschließen, die richtigen Leute an die richtige Stelle zu stellen und zu erproblicher Mitarbeiter anzuleiten. Für die Erfolge ist das Bewußtsein die schönste Belohnung, dem naheren Menschlichkeit entsprechenden Ziele so nahe gekommen zu sein, als es unzulänglichen Menschenkräften möglich ist. Mögen daher unsere Feinde in technischer Beziehung so viele Fortschritte machen, wie sie wollen, mögen sie Bomben, Luftschiffe, Unterseeboote und Geschütze von furchtbarer Wirkung herstellen, eins werden sie nicht erlangen: die Erhaltung von Menschenleben und die Wiederherstellung Kriegsverletzter in dem von uns erzielten Umfang.

### Vom Kriege

Aus dem Osten

Die Heberreibungen der russischen Heeresberichte sind bereits gelegentlich gekennzeichnet worden. Nunmehr sieht sich aber durch die letzten beiden russischen Berichte die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung veranlaßt, das nötige Wasser in den russischen Eiegs- wein zu gießen durch folgende amtliche Verlautbarung: Diesen Angaben, die durch die aufs Einzelne gerichtete Scharbeweise den Eindruck besonderer Wahrhaftigkeit erwecken soll, ist vor allem entgegenzustellen, daß die Russen naturgemäß über Gefangene und Bente Zahlen in beliebiger Höhe veröffentlichen können, daß Beweise und Gegenbeweise unter den augen- scheinlichen Verhältnissen schlechterdings nicht zu erbringen sind. Der Fehler ihrer ins Markte geberben Heberreibungen ist durchsichtig genug. Gewiß kann bei richtigerem Vergleichen nicht vernachlässigt werden, daß viele verwundete und auch unverwundete Kämpfer in die Hände des Feindes fallen. Ist es doch

Ungeheures für die Gefallenen Angehörige oder deren Eltern zu sein, das sie in Erfahrung bringen, daß sie in der Hand des Feindes sind. Die Russen sind in der Hand des Feindes. Die Russen sind in der Hand des Feindes. Die Russen sind in der Hand des Feindes.

mitunter das Schicksal besonders tapferer, jäh aussehender Abteilungen, daß ein verhältnismäßig großer Teil ihrer Verluste auf Gefangene entfällt. Aber es braucht nicht erst betont zu werden, daß unsere Gesamtverluste — die Blütigen und die Gefangenen — auch nicht entfernt an jene Zahlen heranzukommen, die die Russen allein als Summe der Gefangenen anführen. Aber ebenso sicher ist es, daß die Blütigen der des Feindes, der sein Menschennaterial diesmal noch rüchsigstlos opfert als je früher, bei dem 40. Glieder tiefe Angriffe nicht zu den Seltenheiten gehören, unsere Gesamtverluste um das Doppelte und Dreifache überragen. Daß einer unserer Generale gefangen genommen ist, ist uns ganz neu. Was die russischen Angaben über die Bente anbelangt, so ist es klar, daß bei der Märrung unserer Stellungen nicht alles Material geborgen werden konnte, und namentlich ohne Bespannung eingeführte und eingebaute Geschütze älterer Konstruktion zurückgelassen werden mußten. Doch auch in dieser Hinsicht sind die Angaben des Feindes über alles Maß hoch gegriffen. Wenn schließlich der Feind behauptet, daß er unsere jähige Nordostfront von Bripel bis zum Pruth durchbrochen habe, so zeigen unsere amtlichen Berichte von 12. und 13. Juni durch präzise Ortsangaben, wieweil von dieser Behauptung zu halten ist. Dabei wird gar nicht näher ausgeführt, daß wir Dubno ohne Gefährdung freigegeben und daß wir bei Koffi und Sokol dem Gegner schwere Schläppen zugefügt haben. Allein die Nennung der Namen Buczac, Wicniowczyst, Kozlow, Worebionka, Nowo-Alexiniec und Sapawan, die Erwähnung von Sokol, Koffi und Gortornsk — von lauter Orten, die in den letzten 9 Monaten relativer Ruhe immer wieder als Punkte unserer Frontlinie angeführt wurden, beweist deutlich genug, daß die durch das Zusammenstoßen überlegener Massen an einzelnen Stellen empfangenen russischen Erfolge auf weite Teile unserer Nordostfront ohne Einfluß und Nachteil blieben.

### Tisza über die russische Offensive.

In einer Konferenz der nationalen Arbeitspartei des ungarischen Abgeordnetenhauses erwähnte Ministerpräsident Graf Tisza die Niederlage auf den nordöstlichen Kampffeldern und die britischen Erfolge des angreifenden Feindes, die nicht gelehnet werden dürften, weil man sich selbst und der Nation Unrichtigkeit schulde, die aber — so fügte Tisza unter lebhafter Zustimmung hinzu — eine Episode von verschwindender Bedeutung gegenüber den großen Ereignissen seit Kriegsbeginn darstellten und, soweit menschliche Voraussetzungen in Zukunft bilden könne, keinen wesentlichen Einfluß auf das Ergebnis des Krieges üben würden.

### Die Stocung im russischen Vordringkommen.

Best, 13. Juni. In einem Berichte des Kriegsberichterstatters des „H. G.“ heißt es u. a.: Ein neuerlicher Uebergangsvorstoß des nördlichen Flügel der Armee des Generals Brussilow über den Sturz wechsig Koffi wurde vereitelt. Nordwestlich Tarnopol ist ein erbitterter Kampf. Ein verwickelter Angriffsvorstoß der Russen entlang der Eisenbahnlinie wurde abgewiesen und der Feind im Gegengriffe aus einer vorgeschobenen Stellung über Kozlow zurückgedrängt. Massentürme der Russen in der Umgebung von Wicniowczyst brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Der Feind vermochte andere Stellungen nicht zu erreichen. Von Buczacz drangen russische Kolonnen in nordwestlicher Richtung vor. Hier haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Angriffe nicht nur zum Stillstand gebracht, sondern auch in energischen Gegenangriffen über 1½ Bataillone Russen gefangen genommen. Die Nachkämpfe im Westen der Bukowina wurden mit größter Heftigkeit geführt. Gegen diesen Abschnitt zeigen die Russen zu große Massen an. Die erbitterte und schließlich erfolgreiche Verteidigung einzelner Punkte, die gegen die erbitterte Übermacht ansetzend gar nicht mehr zu halten waren, schützte die



zu II-Staat ohne Zeichen. Die gesamte Mannschaft wurde von einem holländischen Kapitän angeführt.

Diese Mittelungen des Kapitän der "Erebat" weisen darauf hin, daß es ein englisches Unterseeboot handeln kann. Unsere Unterseeboote tragen ihre Nummernbezeichnung niemals in römischen Ziffern. Dagegen tragen die englischen auf der Vorderseite gebauten Unterseeboote die Bezeichnung "V" und daneben die Zahl in römischen Ziffern. Es kann sich nur um das englische II-Staat "V 1" oder "V 11" handeln.

### Der türkische Feldzug

#### Der türkische Heeresbericht.

Konstantinopel, 14. Juni. Das Hauptquartier meldet: An der Front wurde der Feind in der Gegend von Kelaba bei einem Zusammenstoß mit einer aus den besten Truppen des Zigeis bestehenden englischen Eskadron besiegelt und zum Rückzug gezwungen. Wir erzielten 26 Tote. Die von unserer Artillerie zerstörten Geschütze beider Parteien sind im Zigeis vollkommen untergegangen. Wir haben das durch Beobachtungen unserer Angler festgestellt. Im südlichen Iran greifen vierzig bis fünfzig türkische Truppen die über die Hüften bei jeder Gelegenheit russische Abteilungen an und üben ihnen schwere Verluste zu. Selbst wurde eine 120 Mann zählende russische Kolonnenabteilung, die in der Absicht das englische Lager von III Gharbi d'Alchiffaid zu erreichen, vorging, von einem britischen Stamm aus Kurdistan angegriffen. Sie verlor 108 Mann, die über die Hüften ihre Tiere vor sich hertrieben. In der Gegend des Cauphrat wurde eine Abteilung von 400 Engländern von unseren Freiwilligen vernichtet.

An der Kasas-Front hat sich gestern nichts Wichtiges ereignet. Auf dem rechten Flügel und im Zentrum kam es an einigen Punkten zum Kampf zwischen den beiderseitigen Freiwilligen. Im Hinblick des Tageslichts wurde ein in unsere vorgeschobene Stellung eingedrungen feindliches Bataillon durch unsere Genossenartillerie vernichtet. Wir erzielten zwei Maschinengewehre, Gewehre und Material. Auf dem linken Flügel wurde ein nördlicher feindlicher Angriff auf eine unserer vorgeschobenen Stellungen abgewiesen. Ein nördlicher Feind schenkte sich keine neue feindliche Angriffe. In der Gegend des Cauphrat wurde eine Abteilung von 400 Engländern von unseren Freiwilligen vernichtet.

Konstantinopel, 14. Juni. Im antiken türkischen Bericht über die russische Truppen, auf die wir bei Sion, südlich von Sair Sibirien hielten, wurden von einer unserer Abteilungen gegen Norden hin verjagt.

### Die Neutralen

#### Gegen Wilson und Roosevelt.

Newport, 13. Juni. Gegenüber der vorläufigen Entwurf der demokratischen Plattform, wonach Wilson seine Unparteilichkeit auf Wiederwahl mit dem Wohlstand des Landes und der Aufrechterhaltung des Friedens begründet, erklären die republikanischen Zeitungen, noch bevor Wilson seinen feindlichen Willens Botschaften zu verstanden, welche der Wohlstand auf den Kriegsaufträgen und der Friede auf der Bereitwilligkeit Deutschlands, die Bedingungen Wilsons anzunehmen. Von Roosevelt erwarten die republikanischen Blätter, daß er in Washington teilzunehmen, aber die Wilsons sprechen wird, vielleicht in der Erwartung, dessen Staatssekretär oder Senator zu werden.

#### Wilson will sich "anderen Ländern anschließen".

Notterdam, 14. Juni. Präsident Wilson hielt an die Redatoren der Militär-Akademie von Westpoint eine Ansprache. Er sagte: Wenn der Augenblick für einen Ausbruch da sei, werde es für die Vereinigten Staaten viel zu tun geben. Die Vereinigten Staaten sollen besonders darüber wachen, daß ihr nationales Leben nicht von einem andern, der etwas mehr gefährdet wird. Die Welt solle erfahren, daß wenn Amerika spreche, es auch meine, was es sagt. Ein Teil der Vorkommen vor Europa her, daß einige naturalisierte Redatoren (er glaube aber, daß es nur verdinglich wenig waren) den Welt Amerikas nicht bezeichnen und andere Länder mehr lieblich als das Land, das sie zum Vaterland annehmen. Der Präsident erklärte ferner, daß, wenn Amerika nicht an dem Weltfrieden teilnehmen sollte, werden seine Sinne und Insten: Wir sind bereit, uns an anderen Ländern anzuschließen, damit wir erreichen, daß die Form des Rechts, an die wir glauben, über alle liegen wird.

Eröffnung des demokratischen Konvents in St. Louis. London, 14. Juni. Neuer meldet aus St. Louis: Der demokratische Konvent wurde heute hier vom früheren Gouverneur Gannett eröffnet, der den staatsmännischen Eigenschaften Wilsons hohes Lob sollte.

#### Die Wahl Hughes ein deutscher Sieg!

Notterdam, 14. Juni. Der "N. N. Post. Cour." berichtet aus London: Nach amerikanischen Berichten ist ein englischer Wähler für die Wahl Hughes als Schlichter für die Wahl in der ganzen Welt als ein großer Sieg Deutschlands in den Vereinigten Staaten anzusehen.

Tamit soll natürlich in Amerika Stimmung gegen Hughes gemacht werden.

#### Ein "früher Wärtterkrieg" in Newport.

Newport, 14. Juni. (Antiquar des N. N. Post.) 800 Massenversammlung zum Ansehen an die irischen Wärtter wurden am Sonnabend in allen Teilen des Landes abgehalten. Die hiesige irische katholische Geistlichkeit hatte den Sonnabend als "Irishen Wärtter" bezeichnet. Eine 2000 Mann starke Abordnung anderer Nationalitäten nahmen an der Massenversammlung in Weston-Square teil, während tausende sich dranhängten. Der Major Hendrick von Oberen Bericht über die Wärtter. Die Sprecher griffen England in den irischen Ausdrücken an und kennzeichnete die Wärtter in 37 Punkten als ein in der Geschichte der Zivilisation "unsterbliche Verbrechen". Das Kongressmitglied Fitzgerald warf England eine solche Verletzung in Irland vor und sagte: Im Namen der Menschlichkeit verlangen wir eine sofortige Anerkennung. Eine 100.000 Dollar wurden für den irischen Wärtterhilfsfonds gesammelt.

### Verschiedene Nachrichten

Baron Burian, der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, ließ durch den Reichspräsidenten Graf Tissa im österreichischen Parlament eine Verlautbarung verlesen, die in folgenden Schlußsätzen gipfelt:

"Die Wirklichkeit ist, daß als Ergebnis und der Lohn unserer gerechten Sache und der übermenschlichen Leistungen unserer befreundeten Truppen die Frage des Weltkrieges auf allen Kriegsschauplätzen sich zugunsten unseres Vaterlandes geltend machen lassen. Durch den Zwang der Notwehr sind wir in den Kampf gebrängt worden. Das verlieren wir auch nach unseren glänzenden Siegen nicht aus den Augen. Unser Kriegsziel ist, unsere Sicherheit gegen die Wiederkehr solcher böswilligen Angriffe kräftig und dauernd zu gestalten. Wir erheben keine übertriebenen Forderungen, aber diese Sicherheit werden wir im Falle des Kampfes und in heftiger Begeisterung sichschaffen. Die Vorhebung allein weiß es, wie vieler Sammelkräfte es noch bedürfen wird, ehe wir uns von dieser neuen Heimatgründung ausruhen können. Meist, im Verein mit seinen treuen Bundesgenossen wird Österreich-Ungarn auf dem mühseligen Wege unserer befreundeten Kräfteentlastung nicht vor dem Entsatze in menschlichen Besammlungen erwarten unsere Feinde eine Wendung des Kriegeslaufes von jener großen vereinten Kräfteentlastung, zu der sie sich schon seit langem vorbereiten, und von unserer Erstbegrüßung in jeglicher Richtung. Wir haben alles getan und werden alles tun, was zur Vereitelung ihrer Absichten notwendig ist, und auf Gottes Hilfe vertrauen, hoffen wir, daß auch diesen beiden Erwartungen unserer Feinde eine gründliche Enttäuschung beschieden sein wird. Durch die Fortschritte des Kampfes sind wir nun nicht nur noch mehr Zeit verstrichen. Aber die ehesten Schritte des Vorkrieges werden sie nicht aufzubrechen vermögen. Die Friederichtigkeit der Monarchie ist jedem Zweifel entzweit, können auch wir sagen: Österreich-Ungarn und seine Verbündeten werden keinen Frieden durch die Fortschritte dieses Krieges nicht eingehen werden."

### Aus Stadt und Umgebung

#### Beförderung.

Der Leutnant der Rechts- und Staatswissenschaften Hermann Wandersleb, Kreisamtsrichter in Unterföhring, ist zum Kreisamtsrichter befördert worden, nachdem er vor Kurzem das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen erhalten hat. Er ist der Sohn des Vermeijungsamtsleiters Wandersleb hier.

#### Gefängnisstrafe.

Das am Vereinsmitteln beschaffte Futter kam Weisener Straße 13 abgeholt werden. Der Herr, welcher teilt der Verein mit, daß auch noch deutsche Hilfe für Süden zu haben ist.

#### 300 Mark Bezahlung.

Schreibt die Verwaltung des Nitterguts Szeged aus für den, welcher den Brandstiftung nachweis, der in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. die Schlossscheune angezündet hat.

#### Die Hausfluchtungen.

betrifft eine Bekanntmachung des Landratsamts in dieser Nummer. Anschließlichkeiten können danach genehmigt werden, wenn das durch die Hausfluchtungen genutzte Grundstück bei einem Verbrauch von 150 Gramm auf den Kopf und die Waage in der Wirklichkeit des Selbstvertragers in längstens vier Wochen aufgesucht werden kann.

Weiterführung des Juges J. 588, 11 Uhr oben ab Halle nach Nordhafen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der vorgenannte Zug, der bisher 1,05 Uhr nachts in Engelshaus endet, nunmehr bis Nordhafen durchgeführt wird, wo er 2 Uhr nachts ankommt. Nordhafen aus Halle und Umgebung haben alle Gelegenheiten, außer dem Abendzug 6,12 Uhr noch den um 11 Uhr zu benutzen.

### Chrentafel

LII.

#### Schneid und Ausbauer.

Bei einem Sturm des 3. Bataillons des 10. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 150 auf die französischen Feinde wurde der Regimentschef Klotz aus Dillingen von der 9. Kompanie unter den vorbersten des Bataillons und erzielte mit einigen Leuten eine Sanitätskammer, die der eroberten Gräben gegen den von den Franzosen noch gehaltenen Teil absperrte. Immer wieder wurde die Feinde heran, um die Sanitätskammer zu beschießen, aber Klotz hielt mit seinen Leuten unerschütterlich stand. Die aus nächster Entfernung abgegebene wohlgezielten Schüsse der Verteidiger bewirkten, daß ein französischer Angriff nach dem andern zusammenbrach. Klotz hielt unermüdet auf seinem Posten aus, obwohl die Lage immer schwieriger wurde. Ein französischer Offizier, der hinter einem Strauch stehend, der seinen Befehl ausstieß, wurde von Klotz mit seinem Kopfschuss beschießt. Inzwischen wurde der Angriff des Feindes immer heftiger. Angriff folgte auf Angriff. Doch jeder wurde von den kleinen Schär hartnäckig abgeschlagen. Als die Nacht hereinbrach, zog sich der Feind zurück.

Regimentschef Klotz, der bereits bei früheren Gelegenheiten mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Württembergischen Goldenen Militär-Verdienst-Medaille ausgezeichnet worden war, erhielt für seine vorbildliche Tapferkeit das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

#### Tapferes Verhalten eines Kriegsfreiwilligen.

Der 18jährige Kriegsfreiwillige Gustav Bonaf aus Lebus in Brandenburg war einem Bataillon des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 169 zugeteilt. Als das Regiment am 25. Januar 1915 zum Sturm auf die von den Engländern besetzten Ziegelhäuser bei T. vorging, schloß er sich freiwillig den Sturmtruppen an. In kräftigem Ansturm nahm das Regiment die feindliche Stellung und warf die Engländer zurück. Ein heftiger Kampf entbrannte um die letzten drei Ziegelhäuser. Die Engländer hatten dort in gefährlicher Weise ein Maschinengewehr aufgestellt und verweigerten die Stellung hartnäckig. Bonaf erkannte dies und sprang mit dem Ruf: "Das Maschinengewehr müssen wir haben!" vor. Vier Kameraden folgten ihm, fielen jedoch einer nach dem andern. Er selbst erhielt Schüsse durch den Schenkel und den linken Arm; trotzdem trat er unerschrocken weiter auf das Maschinengewehr zu und es gelang ihm, es dem Gegner zu entreißen. Hierbei erhielt

er noch einen Schuß durch die rechte Hand und brach zusammen. Aber das Maschinengewehr war erobert, der letzte Stützpunkt dem Feinde entzogen.

Für sein mutiges Verhalten wurde Bonaf mit der Badischen Tapferkeitsmedaille und dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

### Wettervorausage

Sonnabend, 16. Juni: Bedeckte Bewölkung, Nachlassen der Niederschläge, tagsüber etwas wärmer.

### Rekte Depeschen

Großes Hauptquartier, 15. Juni.

Westlicher Arienschauplatz. Früher Artillerie-Kämpfe und Patrouillenunternehmungen keine Ereignisse.

Südlicher Arienschauplatz. Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies mehrere in diesen Tagen vorgetragene russische Angriffe bei und südlich Prezentala blutig ab.

Nordost-Arienschauplatz. Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung. Durchmarsch der Russen durch Rumänien?

Amsterdam, 14. Juni. In London wird, wie ein Gewährsmann der "Wolff. Ztg." von dort berichtet, endlich damit gerechnet, daß die Russen einen Teil Besarabiens benennen wollen, um durch Rumänien auf das andere Donauufer durchzuziehen und so die Verkehrsstrahlen nach der Türkei abzuschnitten.

Wittental auf französische Offiziere.

Gen., 14. Juni. In Melun-sur-Marne haben zwei französische Anarchisten (?) drei französische Dragoneroffiziere durch Messerhieben schwer verwundet. Einer der Täter beging Selbstmord.

Der "Aubantia"-Torpedo.

Notterdam, 14. Juni. Anlässlich der Mitteilung der "Nordd. Allg. Ztg." über die "Aubantia"-Angelegenheit wurde sich der "N. Post. Cour." an das Admiralitätswesen der Frage, ob es möglich sei, daß der am 6. März abgehojete Torpedo sich nach 10 Tagen wieder ungeladert an derselben Stelle habe befinden können, wo er abgehört wurde. Das Blatt erklärt, daß der holländische Admiralität auch schon diese Möglichkeit geprüft habe. Man gab zu, daß es sehr gut möglich sei, daß der Torpedo durch Strömungen nach 10 Tagen an die nämliche Stelle zurückgeführt wurde.

Die Neubildung des italienischen Kabinetts.

Genova, 14. Juni. Dem Vernehmen nach soll Salaffi Aussicht haben, sein Kabinett zu bilden zu bringen. Salaffi soll das Vizepräsident ohne Portefeuille übernehmen. Salandra soll einminister abgetreten haben. Sonnino's Entlassung wird nach Einigen in gleichem Sinne berichtet, andere meinen, die Unterhandlungen mit ihm sprechen noch. Salaffi soll bleiben. Marconi soll das neu zu bildende Munitionsministerium übernehmen. Man hofft in interventionistischen Kreisen, das neue Ministerium werde Deutschland den Krieg erklären. "Quanti" verweigert, die Sozialisten würden nach wie vor den Krieg und seine Träger mit allen Mitteln bekämpfen.

Geesezeit gegen russische Streitkräfte an der schwedischen Küste.

Nordvipp, 15. Juni. Nach Zeitungsmitteilungen sind 13 deutsche Handelsschiffe bei der Insel Häringe, die schwedisch führen und von zwei oder drei Torpedoboote, einem Stillschlepper und vier schwedischen Torpedos abgegriffen worden. Die beiden Torpedos sind in der Nähe von Häringe gesunken. Die deutschen Dampfer suchten am Lande Schutz. Zwei deutsche Dampfer, die beim Angriff von den Schwedischen getrennt wurden, haben wegen in der Nähe von Häringe gesunken. Sie hatten in der Hinterstrecke nichts beobachtet können. Die deutschen Fischdampfer patrouillierten während des Bombardements außerhalb der Hoheitsgrenze und nähren dann südwärts. In die Vazette von Häringe sind jetzt sechs deutsche Matrosen übergeführt worden, von denen zwei sehr schwer und die übrigen leicht verwundet sind. Ein Verwundeter ist in Hofstund an Land gebracht worden.

Häringe, 15. Juni. (Schwed. Tel.-Ag.) Sechs bewaffnete deutsche Fischdampfer führten gestern Abend vor Häringe in nördlicher Richtung. Man nimmt an, daß sie auf dem Wege nach feindlichen Kriegsschiffen in Kampf gerieten. Das Geschick dauerte ungefähr 45 Minuten. Der Wind kam vom Lande, daher wurden Kräfte nicht gehört, doch sah man Feuerlicht. Der Ausgang des Kampfes ist unbekannt. Der deutsche Fischdampfer "Vos" Westler ist heute früh in Häringe angekommen, er hatte 5 Verwundete an Bord, die ins Krankenhaus der Stadt gebracht wurden. Die Besatzung verweigerte jede Auskunft über den Kampf.

Kopenhagen, 15. Juni. "Extra-Bladet" meldet in einem Stocholmer Privattelegramm: Das Schiff, das die Verwundeten in Häringe einbrachte, hatte 150 Mann von einem anderen Fahrzeug an Bord. Die angreifende russische Flotte zählte sechs Torpedoböler und einige Unterseeboote.

Wilson's Ausstehen.

Amsterdam, 15. Juni. Wie aus Newport gemeldet wird, verläßt der demokratische Konvent in St. Louis sehr ruhig. Bryan ist auf dem Konvent als Zeitungsbericht-erhalter amfand. Wilson behält in dem Konvent die Uebermacht. Sein Programm enthält Frieden und eine Politik, bei der das Land auf alle Möglichkeiten gerichtet ist.

Holländischer Getreidedampfer verbrannt.

Swaag, 15. Juni. Der niederländische Dampfer "Willelm van Drester", der im Hafen von Baltimore eine Ladung Getreide einnahm, ist mit der ganzen Ladung verbrannt. Ein Getreidedelevator am Hafen wurde ebenfalls durch Feuer zerstört. Der Schaden wird auf 2 Millionen Dollar geschätzt.

Die deutsche Nummer umfasst 1 Seiten.

# Amliche Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen) gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner Viehschäft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März 1916 gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Schlachtungen sind nur mit meiner schriftlichen Genehmigung gestattet, welche bei Schlachtungen, die der Beschäftigung unterliegen, dem Fleischbeschaumer, sonst dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung vorzulegen ist. Zur Einholung der Genehmigung ist das übliche Formular zu benutzen, welches bei den Polizeiverwaltungen und den Amts-vorbehörden erhältlich ist. Die Genehmigung zur Hauschlachtung wird erteilt, wenn ein Bedürfnis dazu anerkannt wird. Ein Bedürfnis liegt vor, wenn das gewonnene Fleisch bei einem Verbrauch von 750 Gramm auf den Kopf und die Wunde in der Wirtschaft des Selbstverforgers in längstens 4 Wochen aufgebraucht werden kann.
4. Das Fleisch aus unerlaubten Schlachtungen verfällt dem Kommunalverwalter, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.

Merseburg, den 14. Juni 1916. Der Königliche Landrat.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. Juni 1916

soll für den Fleischverorgungsbezirk Merseburg die Fleischmarke in Kraft treten. Die Ausgabe von Fleisch und Fleischwaren erfolgt ab diesem Tag nach jeder Abgabe einer Fleischmarke.

Zur Regelung des Verkehrs ist zunächst die Anlegung von

### Kundenlisten

erforderlich. Die Aufnahme dieser Listen erfolgt für den Fleischverorgungsbezirk Merseburg, das ist die Stadt Merseburg und die Ortsteile: Annaburg, Burgaltersleben, Grempon, Dorspin, Kaiserliche-Merseburg, Gölzig, Knappendorf, Leina, Lepitz, Pöffen, Meuthen, Köffen, Zorath, Trebnitz, Venenien, Werber, Wühnenhaußig in folgender Weise:

I. Jeder Haushalt hat sich eine Schlächtereiz zu wählen, bei der er künftig seinen Fleischbedarf decken will; möglichst ist diejenige Schlächtereiz zu wählen, von der bereits früher das Fleisch regelmäßig bezogen ist.

II. Die Haushaltungsvorstände haben die gewünschte Schlächtereiz dem Magistrat in folgender Reihenfolge zur Eintragung in die Kundenliste anzumelden:

am Donnerstag, den 15. Juni 1916 vorm. von 9-1 Uhr

die Haushaltungen der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben A bis einschl. O

am Freitag, den 16. Juni 1916 vorm. von 8-11 Uhr

die Haushaltungen der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben P bis einschl. Z

und die oben angeführten Handgemeinden, im alten Rathaus, Burgstr. Nr. 1. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, bei der Anmeldung gleichzeitig die Zahl der zu seinem Haushalt gehörigen, ständig in voller Beschäftigung befindlichen Mitglieder anzugeben.

Die Anmeldung kann im Behindernsfall auch durch die Ehefrau oder geeignete Beauftragte erfolgen. Kinder können zur Abgabe von Meldungen nicht zugelassen werden. Spätere Zuzüge und Abgänge sind binnen 3 Tagen beim Magistrat zu melden.

III. Die Inhaber von Gast- und Speisewirtschaften und ähnlichen Beschäftigungsanstalten haben zunächst nur die Mitglieder ihres Haushaltes (einschließlich der dauernd voll bei ihnen Beschäftigten) zur Kundenliste anzumelden. Wegen der täglichen Eisabgabe und des Durchgangsverkehrs auswärtsiger (d. h. nicht zum Fleischverorgungsbezirk Merseburg gehörender) Gäste erfolgt später noch besondere Regelung.

IV. Krankenhäuser, insoweit sie nicht mit besonderem Fleisch für Verwundete usw. versorgt werden, Anstalten, Heime, Pensionen, Werbergen und ähnliche Einrichtungen, die volle Beschäftigung gewähren, werden als Haushaltungen behandelt, und haben die Zahl der bei ihnen voll beschäftigten Zuzüge oder Anhaltungsangehörigen zur Kundenliste anzumelden.

Merseburg, den 13. Juni 1916. Der Magistrat.

Wir haben preiswert abzugeben:

- 1 Schmiedegebläse mit Gleichstrommotor 220 Volt,
- 1 Staubsauger für Drehstrom 1,6 PS., 130 Volt.

Elektrische Ueberlandzentrale  
Saalkreis-Bitterfeld,  
Halle a. S., Magdeburgerstraße 67.

Anmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

## Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren,  
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,  
Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualität. Große Auswahl.

Am 9. d. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein innigst geliebter Gatte, unser lieber Schwiegeron und Schwager, der

## Hotelbesitzer Albert Merz

in Frankfurt a. M.

Dies zeigen tiefbetrubt an:  
**Anna Merz geb. Herbers.**  
Generalinspektor Herbers und Familie.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

## Geflügelzucht-Verein.



Das aus Vereinsmitteln bei der Fleischfütterung mittelstheile beifügliche Geflügel- und Rükken-Kraftfutter kann Weizenkeimextr. 13 gegen Barzahlung in kleinen Mengen abgeholt werden.  
Wittliche und Futterarten sind entf. bei unserem Kassierer Herrn Ed. Haeberle zu haben. Weiterer Bezug soll bei Bestellung erfolgen.  
Der Vorstand.

## Schokolade!!!

Allerfeinste Marken, tadellose Aufmachung, sehr preiswert.  
F. A. Bargmann, Kiel, Holtenauerweg 37

# Grosse Vieh- und Inventar-Auktion

wegen Aufgabe der Pachtung auf Rittergut Kreischan, Kreis Weihenfels, 2 Kilometer von Station Borsfen, Strecke Deuben-Corbetha und Borsfen-Blagwitz-Leipzig

am Dienstag, den 20. Juni d. Js., von 9 Uhr vormittags ab.

Zur Versteigerung gelangen:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>A. Lebendes Inventar.</b></p> <p>14 schw. Arbeitspferde (5 Jahre bis mitteljährig)</p> <p>10 Zugochsen</p> <p>50 Kühe und Kalben (teils frisch-melkend, teils tragend)</p> <p>15 Stück Jungvieh (Rinder schwarzbunte Dürfriesen)</p> <p>20 Käfer- und Mutterchweine 5 Gänge</p> <p>40 Hühner</p> | <p>1 Rollwagen</p> <p>1 Milchwagen</p> <p>1 Dreifachwagen</p> <p>1 Fleischwagen</p> <p>2 Wagenheber</p> <p>Verschiedene Kutschwagen, darunter: Landauer, Halbverbed, Jagdwagen (gelb), offener Wagen (braun) Selbstfahrer, 3 Wagenplanen</p> <p>1 Tafelkassette</p> <p>5 hölzerne Tafelkassetten</p> | <p>1 Hobelbank</p> <p>1 Schenkelstahl</p> <p>2 Schleifsteine</p> <p>1 Maschinenkreiselstein</p> <p>65 St. Akterent</p> <p>3 Reiterkriegen</p> <p>6 St. Heuete</p> <p>10 Ochsenegre</p> <p>20 Pferdeegre</p> <p>2 Eisenegre</p> <p>4 Ammelkisten</p> <p>1 Stellkammer</p> <p>6 Kutschegre</p> <p>2 Heufässer</p> <p>2 Schellengelassen</p> <p>4 große dreispänn. Wagenbalken</p> <p>100 St. Dreifache und Wagenbalken</p> <p>18 Stück Spannwagen</p> <p>Algenegre</p> <p>2 Reitlatten</p> <p>20 Lederhäftern</p> <p>5 Dingerkriegen</p> <p>30 Rübentörbe</p> <p>36 Weichbäden</p> <p>3 Paar 3-teilige Etagen</p> <p>8 Rübengabeln</p> <p>11 Rübentarie</p> <p>Verschiedene Wabeln</p> <p>35 Rübentäden</p> <p>24 Rübentpaten</p> <p>29 Getreidebäden</p> <p>18 Spaten</p> <p>10 Schuppen</p> <p>Verschiedene Harfen, Kartoffeltörbe und Sejen</p> <p>400 Getreidebäden</p> <p>12 Kartoffeltörbe</p> <p>Viele Ketten verschiedenster Art</p> <p>1 Wagenwinde</p> <p>Verschiedene Siebe, Planen, Rahmen, Wildgeräte, Eimer, Wänle, Tafeln</p> <p>10 Rüssen-Bettelien</p> <p>24 wollene Decken</p> |
|--|--|--|

und viele zur Landwirtschaft gehörige Gegenstände unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen. Das Inventar ist in sehr gutem Zustande. Kaufsfrühe sind hiermit eingeladen.

## Der Besitzer.

Fortwährend stehen von jetzt ab 5-10jährige belgische, dänische und Oldenburger Arbeitspferde



in allen Preislagen zum Verkauf.

J. B. Adolf Strehl, Pferdehändler, Lützen.

## 300 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher den oder die Täter, welche in der Nacht vom 6. zum 7. Juni die hiesige Feldscheune in Brand gesetzt haben, so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

## Rittergut Stopan

6. Merseburg.  
**I. Etage,**  
4 Zimmer nebst allem Zubehör, zu vermieten und sofort zu beziehen  
Rohmarkt 17.

**4-Zimmer-Wohnung**  
ist sofort zu beziehen  
Hindenburgstr. 19.

## Kaufe Möbel,

ganze Wohnungs-Einrichtungen, Piano, Geldschänke, Neben-Einrichtungen und soße das meiste Geld  
**Friedr. Peileke,**  
Halle a. S., Oststraße 25.  
**Möbl. Zimmer**  
ist zu vermieten  
Mollstr. 18.

## Barriere-Wohnung

Entenbergstraße No. 15 zum 1. August d. Js. zu vermieten. Preis M. 325.— Näheres zu erfragen Markt No. 10 im Büro.

## Eine Wohnung

5 Zimmer, Badstube, Küche und sonstiges Zubehör zu vermieten. Bei Interesse Weiße Mauer 12. bei Frau Pege.



Sehr interessante artilleristische Feststellungen über die Geschäfte bei Jomsburg veröffentlicht Generalleutnant Rohne, der artilleristische Beirat der Firma Krupp, in der „Post.“

Nachdem er festgestellt hat, daß einem deutschen Schiffsverlust von 60.000 T. ein englischer Verlust gegenüber von 120.000 T. gegenübersteht, der sich aber nach zuverlässigen deutschen Beobachtungen voraussichtlich auf mindestens 220.000 T. erhöhen dürfte, führt Rohne aus:

Die Bedeutung der Schiffschiffe ist nach dem Wert ihrer Artillerie und namentlich nach dem Geschichtswert zu beurteilen, das bei Abgabe je eines Schusses gegen den Feind geschleudert wird. Sieht man von den Torpedobooten und Zerstörern ab, deren Geschützausstattung unbekannt ist und auch nur unbedeutend sein kann, so sind die sechs deutschen untergegangenen Schiffe mit 116, die 17 englischen mit 370 Geschützen bemannet gewesen. Für die große Schlacht sind aber nur die Geschütze schweren und mittleren Kalibers bis herab zum 15 Zentimeter mit einem Geschösgewicht von etwa 45 Kilogramm von Bedeutung. Von diesen zählten die vernichteten deutschen Schiffe nur 38, die englischen 171; hierbei ist angenommen, daß die beiden neuen Kreuzer „Westboden“ und „Elbing“, über deren Ausrüstung nichts veröffentlicht ist, wie alle übrigen keinen Kreuzer nur mit 10 Zentimeter-Ranonen armiert waren. Die schweren Geschütze der untergegangenen deutschen Schiffe verfeuerten Geschosse von 790, die der englischen solche von 885 Kilogramm. Das Geschösgewicht der 38 Geschütze betrug nur 782, der 171 englischen Geschütze aber 4320, also mehr als das Siebenfache. Noch größer wird der Unterschied, wenn man das Gewicht der „Breitseiten“ luumiert; bei den deutschen Schiffen 4366, bei den englischen 44645 Kilogramm, d. h. die Engländer büßten an Geschösgewicht zehnmal soviel ein als die Deutschen.

Wie auf den Schlachtfeldern des letzten Landes zeigt sich auch hier, daß nicht die Ueberlegenheit der großen Masse, sondern die bessere Führung, die Ausbildung und Zuverlässigkeit der Mannschaft, mit einem Worte der Geist den Sieg verbringt.

So muß es kommen!

In der „Köln. Ztg.“ lesen wir: „Der parlamentarische Ausschuß für soziale Fürsorge hat der französischen Kammer in der richtigen Einsicht, daß der Mutterfluß, den die französische Nation in diesem Kriege erleidet, sie ihrem eigenen Wohlbefinden bereite eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die für die Geburt von Kindern ohne Bräutinnen von 1909 bis 2000 Franken aussetzt. Der bekannte reaktionäre Romanistrueller Bajin, Mitglied der Akademie von Frankreich, hat jedoch noch eine andere Hoffnung für die Zukunft und den Bestand der Nation. Auch er sieht ein, daß dieser Aufwand vor traurigen Ausfichten steht, wenn man die Dinge so lassen läßt, wie sie sind, und eine große Sorge bereitet ihm das zunächst die Frage der außerordentlichen Arbeitskräfte, die man für die Bedürfnisse des Krieges in das Land geholt hat: Chinesen, Tonkinesen, Anamiten, Kasablen, Marokkaner, Senegalesen. Mit Entsetzen denkt er daran, daß bei dem Mangel an Männern die französischen Frauen selbst bei ihnen Ersatz suchen müßten, um den Bestand der Nation zu sichern, und an die Folgen, die daraus entstehen würden, an das Gefühl, das die französische Nation

donn erhalten würde. So stellt und erörtert er die Frage: „Müssen wir die Schwiegerhöfen für unsere Töchter aus wilden Stämmen des Laos und des Indus nehmen, wenn wir andere dafür wählen können? Kann man sich ohne Jittern vorstellen, daß die Kinder der schönen Töchter von Krefeld oder der fasslichen Frauen eines Tages Schlitzen haben werden? Man will geleglich die Landchaften schätzen, aber denkt man auch an die Masse? Es sind wir selbst, das Herz, der Geist, die ganze Zukunft im Feinde und der erste Reichtum Frankreichs, die hierbei in Frage stehen. Wir sind aber von Völkern umgeben, die besser geeignet sind, für die französische Ehe in Betracht zu kommen. Spanien, Portugalien, Italien, Mailänder, Flandern manderten vor dem Kriege in großer Zahl aus. Es ist wahrheitsgemäß, daß dieser Auswanderungsstrom bald nach dem Kriege wieder anheben wird. Wir werden ihn dann zu uns hinüberziehen. Polen, das bereits angefangen hatte, uns Entarbeiter zu senden, wird uns, befreit, wie ich hoffe, und zu einem einzigen Körper aus seinen drei Stämmen wieder vereint, zahlreiche Jüde an kräftigen, ersten uns durch viele ihrer guten Eigenschaften, und mehrere ihrer Köpfe zu nützlichenden Männern senden. Es wird uns manche banon überlassen, die in unseren Dörfern Buzgel fassen werden und deren Söhne und Enkel unter den Kindern unserer Rasse kaum noch erkennbar sein werden. Weiben wir also unter Europäern, bleiben wir unter Chriken.“

Das ist also das Zukunftsbild der französischen Rasse, das die Zukunft, die man ins Auge faßt, um die französische Nation vor dem Untergange zu retten. Dahin ist es gekommen, daß ein Nationalist von dem Schlage des Akademikers Bajin, einer der lautesten Herolde des La France aus Francis, als Schlacht- und Kampfruf gegen Deutschland heute den Ruf- und Warnungsruf an die Nation richtet: „Hütet euch und eure Töchter von den Chinesen, Anamiten, Kasablen, Tonkinesen, Anamiten, Marokkanern, Portugiesen! Hütet euch und eure Töchter von den Chinesen, Anamiten, Kasablen, Tonkinesen, Anamiten, Marokkanern, Portugiesen! Hütet euch und eure Töchter von den Chinesen, Anamiten, Kasablen, Tonkinesen, Anamiten, Marokkanern, Portugiesen! Hütet euch und eure Töchter von den Chinesen, Anamiten, Kasablen, Tonkinesen, Anamiten, Marokkanern, Portugiesen!“

Politische Rundschau Deutsches Reich

Heftiger Leiter der Reichsamt. Die der Reichsamtseiner meldet, hat der Kaiser auf Grund des § 20 des Verfassungsgesetzes den Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Hertling mit der Stellvertretung des Reichsamtseiner in der Leitung der Reichsamt besetzt.

Ein siddentlicher Ministerpräsident über den prenhischen Militarismus.

In der zweiten Kammer des Reichstages, die gestern Mittwoch nachmittag ihre Sitzungen wieder aufnahm, erklärte Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker u. a.: Von der leitenden deutschen Stelle sind fürzlich die Bemerkungen des englischen Ministers des Auswärtigen über den Militarismus in der Welt über den prenhischen Militarismus und die prenhischen Militarismus. Aber ein Wort zu reden über den prenhischen Militarismus ist auch in siddentlicher Stand der Einzelstaaten scheltet, ja meines Erachtens notwendig. Sir Edward Grey und seine Parteigenossen haben vor Herrn und vielen Zeiten des Reichens die Schloßkraft der kriegswichtigen Soldaten kennen gelernt. (Braun.) Sie wissen, daß wir Holz sind auf den schwindlichen Seerzug und Armeechefen dort oben; und wissen, daß auch Schwaben an den Kriegsschiffen sind, die den Traum der englischen Vorherrlichkeit zur See empfindlich gelübt haben. Den Engländern ist unbekannt, wie wir im Frieden es halten anerkennen, daß der prenhische vaterländische Militarismus uns im

Geiste der Befreiungskriege gegen die Vergegewaltigungspolitik der Entente schäft. Das deutsche Volk ist im Kriege zu einer Gemeinschaft von solcher Festigkeit zusammenschlossen, wie es sie in der bisherigen Geschichte nicht gab. (Braun.) Das ist der patriotische Geist, der heute noch in den deutschen Stämmen noch ist und der darin besteht, daß jeder Stamm die größten Opfer für das gemeinsame Vaterland im Dafeinstamp zu bringen bereit ist. Alle Kämpfer für die nationale Zukunft des Volkes. Wir vertrauen auf unsere Kraft, in ihr liegt die Garantie für unseren Sieg.

Verlosung mit Getreide und Futtermitteln.

Die amtlichen Handelsvertretungen haben in letzter Zeit in umfangeichen Desinfektionen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der angeregten Beschaffung des Handels bei der Getreide- und Futtermittelversorgung darzulegen und Vorschläge für die Regelung und Dramierung des Handels event. unter Durchführung einer Zwangsorganisation für größere Bezirke nach Art der Viehhändlungsverbände gemacht. Auf eine Anfrage hat der Reichsamtler (Reichsamt des Innern) folgenden Bescheid erteilt: Wenn eine Umgestaltung des Handels in Getreide und Futtermitteln in Frage kommen sollte, werden auch die beteiligten Kreise rechtzeitig Gelegenheit erhalten, sich zu äußern. Die Vermittlung des Deutschen Reichstages werde ich dann gern in Anspruch nehmen.

Ausland

Beendeter Proteststreik in Norwegen.

Der sozialdemokratische Kongreß hat auf einer Versammlung, die von 2 Uhr nachmittags bis 2 1/2 Uhr nachts dauerte, folgenden Bescheid: Voraussetzung für den Beschluß, den der außerordentliche Kongreß der Landesorganisation der Arbeiter im Jahre 1914 annahm, durch eine allgemeine Arbeits-Einstellung der Arbeiterpartei gegen ein Gesetz betreffend Zwangsarbeit, dessen Ziel zum Ausdruck zu bringen war, daß ein Proteststreik aufhört der Leitung des Gesetzes im Delsing und im Västing stattfinden sollte. Da das Gesetz trotz des Protestes der Arbeiter angenommen worden ist, beschließt der Kongreß der Landesorganisationen übereinstimmend mit dem Vorlass des Sekretariats den Proteststreik am Mittwoch abend, den 14. Juni zu beendigen.

Aus Stadt und Umgebung

Der Bezug von Süßholz.

Die Reichsamtseiner kann - wie namentlich im Reichsamtseiner - bis auf weiteres den Bezug von Süßholz zum Zweck der Herstellung folgender Erzeugnisse gestatten: Dunstholz, Kompott, Schammetten u. schaumweinähnliche Getränke, Vermut-Wein, Bière, Wovolen, Punschgetränke aller Art, Doh- und Sauremetten, Eßig, Most, Wein, Likör, Süsswässer, Süsswasser, Mittel zur Herstellung von Süßholz, oder Färbung der Haut, des Haars, der Nägel oder der Nahrungsmittel. Für andere gewerbliche Verwendungszwecke hat die Reichsamtseiner bis auf weiteres die Verwendung von Süßholz mit Genehmigung des Reichsamtseiner gestatten.

Vorträge über Seidenbau.

Das Neue Streuz hat sein Interesse auch der Seidenraupenzucht angeschlossen. Auch der Seidenbau soll dazu beitragen unseren Anwalden in Stadt und Land nach dem Kriege anrende Arbeit und Abfertigung von ihren Beiträgen und Gebrechen, ja vielleicht auch guten Verdienst bringen. Das für den Wohlstandsausweis von Noten Streuz Frau Major von Schack hier die Seidenraupenzucht praktisch betreibt, dürfte schon weiteren Kreisen unserer Stadt bekannt sein.

Am 24. Juni, abends 8 Uhr, wird nun Herr Beckner emer. Großkopf zu Liebenwerde, der seit langer Zeit den

Auf dunklen Pfaden.

Roman von K. Doliner-Greif.

Madbrudr verboten.

121]

er, wenn, glaubte wirklich fest an Hadmar vollständig Unschuld. Für ihn gab es überhaupt nur einen Schuldigen, und das war Argmann. Doch auch Otta als ansehnliches Element in dem seltsamen Drama eine Rolle gespielt hatte, das war wohl sehr wahrscheinlich; aber ausgeführt hatte Argmann selber allein alles.

Obwohl hätte sich Doktor Helm, aus nur einen von allen diesen Gedanken seinem Geistes zu verorten. Auch Hadmar schweig nun ganz. So schritten sie stumm nebeneinander die Waldstraße dahin, dem Schlosse zu. Hinter ihnen tobte der hydrore Flammeneisen noch immer ein über den dunklen Himmel und beleuchtete ihren Weg.

„Doktor,“ sagte Hadmar von Weibach, plötzlich lebend lebend, „Sie werden morgen meinem Siefelsohn trübselig Bericht erstatten, nicht wahr?“

„Nein nicht.“ „Das muß ich, denn das Auto muß doch einen Fahrer gehabt haben, und das Wahrscheinlichste ist, daß es demjenigen gehört, in dessen Haus man es fand. Graf Steinberg wird sich erklären müssen, weshalb er nie von dem Besitze dieses Autos sprach, ja, es sogar verweigerte. Und Sie, Baron, Sie schreiben wohl an Ihre Mutter?“

„Weshalb?“ fragte Hadmar scharf. „In diesem Moment wurde es ihm vollkommen klar: alles das, was in ihm gעהoben dachte, das ging ja allerdings seine Mutter an, und es schmerzte ihn selbst zu denken, daß er an ihr zweifeln mußte. Aber wenn er auch nur die leiseste Andeutung in dieser Hinsicht von jemand anderem vernahm, so war er doch wieder ganz ihr Sohn, dem sie unendlich hoch stand, und der jedwede Anspielung gegen sie mit Horn jurüdwies. Doktor Helm erriet die Gedanken des jungen Mannes und wiederholte seine Frage nicht.“

Doktor Helm und Hadmar langten endlich stillschweigend im Schlosse an. Aber während ersterer nach in diesen Nachtstunden seinen Bericht an den Grafen Steinberg niederrief, warf Hadmar sich ansehnlich auf sein

zerr. Sein von der schweren Verantwortung nun ganz außerordentlich geschwächer Körper veragte plöglich. Ein halber Schlaf, durchweht von bunten Traumbildern, umging ihn. Und da schritt immer wieder durch alle seine fieberhaften Phantazien die hohe Gestalt seiner Mutter. Er sah ihr schönes Gesicht, das sie ihm uneigentlich in heiserer Zärtlichkeit; ihre dunklen Augen sahen ihn an, warm und voller Liebe. „Gut Nacht, gute Nacht.“

„Mutter o Mutter!“

Aber da zerrann das Bild, und er sah über die Kurbel des kleinen, silbergrauen Autos genügt eine verummte Gestalt dahinjaulen durch die Herbstnacht; er sah eine andere Gestalt, und doch war es immer dieselbe, heimlich zum Jagdschloß schleichen und in den Kellerabau schlüpfen, wo er dann selbst das Stüchchen ihres Speisenschneiters von dem Tische löste.

„Mutter!“ rief er laut und auf. Aber jetzt klang es wie ein Ruf wider Vergeßlichkeit auf. Doktor Helm kam aus seinem Zimmer herüber und neigte sich über den Schlummernden.

„Schlafen Sie ruhig,“ sagte er leise, „Ihrer Mutter wird nichts geschehen!“

Hadmar warf sich herum. Erhittert sah Helm, wie verlor dieses junge Unklug war. Fast schien es ihm wie ein Unrecht, was er hier tat an diesem Unschuldigen. Verheimlichte er ihm nicht geistlichens Hüßobeds Aufenthalt?

Und nun sollte er ihm auch noch den Glauben rauben an die Menschen, welche Hadmar am meisten liebte? Mit einem Seufzer wendete sich Helm ab. Das waren die Härten seines Berufes, auf dessen Fahne freilich nicht das milde Wort „Mitleid“ stehen durfte, sondern das strenge Wort „Gerechtigkeit!“

16. Kapitel.

Im Leben und Tod.

Fritz Argmann wartete in dumpfen Brüden auf das, was namentlich geschehen würde, nach seiner Meinung geschehen mußte. Er machte seine Verwiegung wie sonst und tat seine Pflicht, wie er sie stets getan. Aber er war mit seinen Gedanken immer ganz wo anders. Durch die Fortbeamen hatte er zuviel erfahren, daß Doktor Helm für einige Tage verrent sei.

„Aha, er hat die Vollmacht“, dachte er und suchte umsonst das leise Zittern zu unterdrücken, welches ihn bei diesem Gedanken überließ. Mehrmals ging er in der Nähe des Hauses der Aga vorbei, aber er machte einen weichen Bogen daneben, obgleich er sonst ganz gern ein wenig mit ihr geplaudert hätte.“

Der Zwiespalt in seiner Seele wurde immer heftiger, je tiefer er sich in seine Gedanken verlor. Immer wieder sah er Otta vor sich, im Traum und im Wachen verfolgte ihn das Bild der schönen Frau. Er sah sie vor sich stehen mit gefasteten Händen und bittenden Augen.

„Berahf du mich nicht!“ sehten ihre Blicke. „Weißt du sei mir, wenn alles um mich herum zu wanken beginnt! Du hast es mit verprochen, daß du mich schützen wirst von den Gefahren, die mich umgeben!“

In solchen Augenblicken ersah es ihm leicht, für diese Frau auch die bärteilen Opfer zu bringen. Der immer schwerer auf ihn fiel, an die Beweise, welche so untrüglich gegen ihn zu zeugen schienen. Und ein unendlicher Widerwille übermannete ihn beinahe, wenn er beachte, daß er seinen guten, christlichen Namen, seine Stellung, alles aufs Spiel setzte. Wofür? Für Otta, Gräfin von Steinberg! Für die Frau, welche sich durch einen energischen Schritt hätte fortsetzen wollen vor den Folgen, welche jene eine Stunde im Jagdhaus Ludwigs von Wehrbach nach sich zog.

Der Oberförster leuchtete schwer auf. Er sah jetzt, am späten Abend, allein in dem begablichen Wohnzimmer der neuen Fürstin. Wieder war ein Tag verstrichen in qualvollen, nutzlosen Warten auf irgend etwas, das doch kommen mußte, und das wieder nicht gekommen war. Keine Kunde von Schloß Wehrbach war zu ihm herab gedrungen. Hadmar schien abwarten zu wollen, ehe er etwas von sich hören ließ. Herauskommen in die Förtel hätte er ohnehin nicht können, dazu war er wohl noch zu schwach. Und Fritz Argmann ging nicht hinunter ins Schloß. Er fürchtete sich beinahe vor dem reinen Blick jener forschenden Augen.

Fortsetzung folgt.





# Ämtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung,

über das Verfüllen von Kartoffeln. Vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird folgendes bestimmt.

§ 1.  
Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüllt werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen.

§ 2.  
Verfüllter dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffelroderei verfüllen, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sägen entfällt.  
An Pferde . . . . . höchstens zweieinhalb Pfund an Jungfüße . . . . . höchstens einunddreißig Pfund, an Stuten . . . . . höchstens einunddreißig Pfund, an Schweine . . . . . höchstens ein halbes Pfund täglich.

Die Kommunalverbände können das Verfüllen dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten.  
Kartoffelmehl und Kartoffelmehlmehl dürfen nicht verfüllt werden.

§ 3.  
Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M (zehnhundert Mark) wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.  
Bei vorläufiger Zuwiderhandlung gegen § 1 und 2 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfüllten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln vom 10. April 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 284).

§ 4.  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
gez.: Dr. Helfferich.

Der Kommunalverband sieht von einer weiteren Einschränkung der Verfüllung der Kartoffeln der Kartoffelroderei gemäß § 2 Abs. 3 der vorstehenden Verordnung vorläufig ab.  
Merseburg, den 18. Juni 1916.

3.-Nr. 2408 K. G. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

## Verordnung

betreffend die Beschlagnahme und Anmeldung von Kartoffeln.

Gemäß Artikel 1 der Bundesratsverordnung über die Verpflegungsvorschriften vom 1. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 729) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen für den Kreis Merseburg verordnet:

§ 1. Alle im Besitz oder Gewahrsam der Kartoffelerzeuger befindlichen Kartoffelvorräte sind mit rückwirkender Kraft vom 10. Juni d. Js. ab zu Gunsten des Kreis-Kommunalverbandes beschlagzunehmen.

§ 2. Es werden den Kartoffelerzeugern, sofern der Bedarf nicht geringer ist, für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Viehes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Miteigentler und Arbeiter, welche Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beschlagnehmen haben, für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund bis zum 31. Juni 1916 befreit.

Dieser Satz erhöht sich bei Naturalberechtigten, Feldarbeitern, einschließlich der ausländischen Arbeiter und der Kriegesgefangenen bis zu 3 Pfund und Kartoffeln für den Kopf und Tag, sofern ein ausreichender Ertrag durch andere Nahrungsmittel nicht geschaffen werden kann.

§ 3. Die übrig bleibenden Kartoffeln sind zur Verfügung des Kreises zu halten und auf dessen Anfordern anzuliefern.

§ 4. Zur Durchführung dieser Beschlagnahme hat jeder Kartoffelerzeuger und jede Privatansuchung bis zum 16. d. Mts. bestimmt den vorhandenen Kartoffelbestand seiner Gemeindeglieder anzumelden und gleichzeitig anzugeben, wieviele Personen seine Wirtschaft mit Kartoffeln und wieviele davon mit 3 Pfund täglich zu versorgen hat.

Auch hat der Erzeuger anzugeben, welche Mengen seiner Kartoffeln er schon legt als zur menschlichen Ernährung ungeeignet erachtet.

§ 5. Die Abgabe der Kartoffeln aus dem eigenen Wirtschaft an Dritte außerhalb der Gemeinde (des Ortsbezirks) ist ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde verboten.

§ 6. Auch wer sonst Kartoffeln im Besitz oder Gewahrsam hat, muß seinen Bestand zum gleichen Termin anmelden.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 612) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.  
Merseburg, den 10. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuss.

Auf Grund vorstehender Verordnung wird für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

Jeder Kartoffelerzeuger und jede Privatansuchung hat am **Freitag, den 16. Juni ds. Js., vormittags von 7—1 Uhr,** im Rathaus 1. Gesch. — Zimmer Nr. 15 — den vorhandenen Kartoffelbestand anzumelden.

Von der Meldepflicht sind nur befreit: diejenigen Haushaltungen, welche ihre Kartoffeln aus den städtischen Kartoffelflecken gegen Kartoffeln erhalten.

Wer die Anmeldung unterläßt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, hat die in vorstehender Verordnung angedrohten Strafen zu gewärtigen. Die Angaben werden durch eine Kommission auf ihre Richtigkeit nachgeprüft.  
Merseburg, den 12. Juni 1916.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 16. ds. Mts., soll die Abgabe der Brotmarken erfolgen.  
Diese Abgabe geschieht für die dießige Stadt wiederum durch die Zähler, welche bei den früheren Zählungen mitgewirkt haben.  
Wir bitten die betreffenden Damen und Herren, sich die Anzahl der Brotmarken und Zählerpapiere am

Freitag, den 16. ds. Mts., im Polizeieinheitszimmer von vormittags 8 Uhr an abholen zu wollen und die Zählerpapiere nach Ausbändigung der Brotmarken wieder anzuhändigen.  
Bei der Ausgabe der zur Vorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit bitten wir die Zähler, soweit ihre Mitbriffe von einer Erlaubnis Vorgesetzter un- abhängig ist, diese selbst einzuholen.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände erünnen wir, den am Freitag, den 16. ds. Mts., bei ihnen vorfindenden Zählern bei Ausgabe der Brotmarken in jeder Weise behilflich zu sein.  
Eine besondere Einladung der Zähler durch Rundschreiben erfolgt für dieses Mal nicht.  
Merseburg, den 14. Juni 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Vom 16.—22. Juni  
**Asloria-Lichtspielhaus**  
HALLE a. S.

Alte Promenade 11a.  
**Der Zeitungskönig**  
Journalistisch-Drama  
in 3 Akten.  
Interessante Bilder a. d. amerik. Sensationspresse  
In der Hauptrolle:  
**Alf Blütheher.**  
Aus dem Inhalt:  
Der Liebeskampf um die Hand der Tochter des Zeitungskönigs — Eine falsche Verheiratung — Abenteuerliche Befreiung aus einem fahrenden Eisenbahzug — Entdeckung des Diamantendiebes — Die Liebe siegt.

**Bubi**  
als Heiratsvermittler.  
Lustspiel besten Stils.  
**Der Storch gratuliert**  
? ? ?

**Passage-Theater**  
HALLE a. S.  
88 Leipzigerstraße 88.

**Geopfert.**  
Soziales Drama  
in 4 Akten.  
Verfasst und inszeniert von  
**Walter Schmidhäuser.**

Eine „uhr“-  
komische Geschichte  
(2 Akte).  
Nach einer Idee von  
**Lina Dieterich.**  
Regie: **Hanns Kräly.**  
In der Hauptrolle:  
**Albert Paulig.**  
Anderem in beiden Theatern:  
**Neueste Kriegsberichte**  
usw. usw.

**Beginn 4 Uhr.**  
**Sonntags 3 Uhr.**

**Wiesen-Verpachtung.**  
Die Grasung auf dem am südlichen Bollerwerk in Hölfen gelegenen Wiesen-Grundstücken (fr. Zofelbach, Jand, usw.) soll für das Jahr 1916 meistbietend verpachtet werden.  
Hierzu haben wir Termin auf **Sonabend, den 17. Juni 1916, vormittags 10 Uhr,** im Rathaus, Zimmer Nr. 17 andeutend.  
Die Verpachtbedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch vorher im Magistratsbüro sowie in den Gemeinde-Wahnhäusern in Veuna, Hölfen, Göltsch und Daspig eingesehen werden.  
Merseburg, den 12. Juni 1916.  
Der Magistrat.  
— Landwirtschaflich-Deputation. —

**Apfelwein vom Faß**  
empfiehlt  
**Emil Wolff.**

**Eilt!**  
**Gelbe Schmierseife** Ctr. 63 M.  
**Weisse Schmierseife** Ctr. 58 M.  
Versand gegen Nachnahme.  
**F. A. Bargmann, Kiel,**  
Hohenstauffering 37.

**Bedruckte Zeitungs-Makulatur**  
bittigt zu haben im  
**Merseburger Tageblatt**  
(Kreisblatt.)

**Metallbetten** an Private.  
Katalog frei.  
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten.  
**Eisenschloßfabrik Suhl i. Thür.**

**Stellenmarkt.**  
Suche zu sofort einen  
**Lehrling**  
unter günstigen Bedingungen.  
**Dieter Bräuniger, Eilenw.-Obl.**

**Wirtshausierin,**  
einfach, zuverlässig im Haushalt, sucht Stellung. 3. H. H. erb. an **A. Pöhlitz, Zöbinger S., Str. Leipzig.**

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der Verordnung über die Erhaltung von Fleischmengen und die Verpflegungsvorschriften vom 25. September/4. November 1915, sowie der Verordnung über die Fleischverpflegung vom 27. März 1916 und der Ausführungsanweisung dazu wird nach Anhörung des Kreisprüfungsstelle mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1.  
Das der Stadt Merseburg überwiesene Schlachthaus (Minderlich, Kaiser, Schafe und Schweine) dient zur Verpflegung des Fleischverpflegungsbezirks Merseburg. Zu diesem gehören außer der Stadt Merseburg die Ortsteile und Gutsbezirke:  
Blindort, Burgliebenau, Grewan, Daspig, Salzenreue-Merseburg, Göltsch, Knoppenort, Veuna, Pöpl, Köhen, Meichen, Hölfen, Tagarth, Trebnitz, Benenien, Werder, Bismarckhof.  
Das überwiesene Schlachthaus wird an die Schlachtereien der Stadt Merseburg verteilt nach Maßgabe des vom städtischen Tierarzt festgestellten Schlachtwertes. Alles Fleisch und alle Fleischwaren (Fleischkonzerne, Fleischwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Sued), die aus diesem Schlachthaus gewonnen werden, dürfen nur an Einwohner des Fleischverpflegungsbezirks Merseburg abgegeben werden. Die Abgabe unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2.  
Jeder Haushalt hat sich eine Schlachtereie zu wählen, bei der er künftig seinen Fleischbedarf decken will; möglichst ist diejenige Schlachtereie zu wählen, von der bereits früher das Fleisch regelmäßig bezogen ist.  
Die Anmeldung der gewählten Schlachtereie hat beim Magistrat zu erfolgen und zwar an einem vom Magistrat noch bekannt zu gebenden Tage.  
Die Haushaltungen werden in Kundenlisten eingetragen.  
Der Magistrat übergibt den Schlachtereien die aufgestellten Kundenlisten. Die Schlachtereien dürfen nur an die in ihrer Kundenliste eingetragenen Kunden verkaufen.

§ 3.  
Die Schlachtereien haben die Verkaufsstämme **am Mittwoh, von 6 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm., am Donnerst und Sonnabend, von 6 bis 12 Uhr nachm. und nachmittags von 4—8 Uhr bezw. Sonntags bis 9 Uhr und am Sonntag vormittags von 7—9 Uhr** offen zu halten.

§ 4.  
Fleisch- und Fleischwaren (§ 1) dürfen nur gegen Fleischmarken verpackt werden. Die Verbraucher dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Ausgabe der Fleischmarken in Empfang nehmen.  
Jede Fleischware berechtigt zur Entnahme derjenigen Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die vom Magistrat festgelegt und am Diensttag jeder Woche in den beiden Merseburger Blättern bekannt gemacht wird. Die Schlachtereien haben in den Verkaufsstämmen einen gut sichtbaren Ausgabebogen mit der Angabe dieser Menge anzubringen.  
Ein Mißbrauch von Ausgabe oder Vereinfachung der Menge Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht geübt.  
Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, für jedes Mitglied seines Haushaltes für die Woche eine Fleischmarke. Als Material einer Fleischhaltung gilt nur derjenige, der vollständig diese Woche abgibt.  
Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Kopfgabe des Haushaltes erstmalig bei der Anmeldung der gewählten Schlachtereie anzugeben, sowie spätere Zu- und Abgänge binnen 3 Tagen beim Magistrat anzumelden. Bei Anmeldung eines Mitgliedes hat er dessen Fleischmarke abzuliefern.

§ 5.  
Die Inhaber von Gasts- und Speisewirtschaften und ähnlichen Verpflegungsbetrieben erhalten für die Mitglieder ihres Haushaltes (einschließlich der Dienstmägde) gegen ihren Fleischmarken entgeltlich, die Tagliche Fleischgabe für jeden Mitglied der Haushaltung erhalten, und zwar ist für die Mittagsmahlzeiten eine halbe Fleischmarke abzugeben und ebenso für die Abendmahlzeiten.  
Für den Übergangsbereich auswärtiger (d. h. nicht zum Fleischverpflegungsbezirk Merseburg gehörender) Gasts- und Speisewirtschaften eine bestimmte Menge Fleischmarken entsprechend ihren Betrieben vom Magistrat im Antrag anzugeben.

§ 6.  
Krankenhäuser, insoweit sie nicht mit besonderem Fleisch für Verwendung u. w. versorgt werden, Antiklen, Heime, Pensionen, Herbergen und ähnliche Einrichtungen, die volle Verpflegung gewährleisten, § 5. Tagliche Fleischgabe für jeden Mitglied der Haushaltung erhalten, und zwar ist für die Mittagsmahlzeiten eine halbe Fleischmarke abzugeben und ebenso für die Abendmahlzeiten.

§ 7.  
In Zweifelsfällen der §§ 6 und 7 bestimmt der Magistrat die Menge der Fleischmarken, die zugrunde liegt.

§ 8.  
Die Verkäufer haben die bei der Abgabe von Fleisch- und Fleischwaren von den Käufern empfangenen Fleischmarken auf Sammelbögen aufzuliefern und dem Magistrat an jedem Montag bis 9 Uhr vormittags anzugeben; bis zur gleichen Stunde hat die am Sonntag nach dem Abgabe der Fleischmarken den Bestand an Fleisch und Fleischwaren sowie die Anzahl der Kunden, die in der vergangenen Woche nicht bedient werden konnten (§ 4), auf vorgeschriebenem Vorblatt anzugeben.

§ 9.  
Fleisch und Fleischwaren, soweit sie nicht von den überwiesenen Schlachthäusern herrühren (s. § 1), unterliegen den vorstehenden Bestimmungen nicht, dürfen aber nur an Einwohner des Fleischverpflegungsbezirks Merseburg abgegeben werden; diese haben sich als solche durch Vorseignung der Fleischmarken-Kopfeisen anzuseuchen.

§ 10.  
Die zur Ausführung dieser Verordnung weiter erforderlichen Maßnahmen trifft der Magistrat.

§ 11.  
Wer den erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 12.  
Die Verordnung vom 18. Mai 1916 wird hiermit aufgehoben.

§ 13.  
Diese Verordnung tritt am 20. ds. Mts. in Kraft.  
Merseburg, den 9. Juni 1916.

**Der Magistrat.**

**Stellenmarkt.**  
Wir suchen für sofort einen  
**kaufmännischen Beamten**  
oder **Beamtin**  
für die Lohnbuchhaltung unseres Wertes.  
Angebot unter Einreichung von Angaben von Zeugnisabschriften, Bild, Gebalts-Ansprüche, Religion, Verheiratet.  
**Beunser Kohlenwerke.**

**Metallbetten** an Private.  
Katalog frei.  
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten.  
**Eisenschloßfabrik Suhl i. Thür.**

**Stellenmarkt.**  
Suche zu sofort einen  
**Lehrling**  
unter günstigen Bedingungen.  
**Dieter Bräuniger, Eilenw.-Obl.**

**Wirtshausierin,**  
einfach, zuverlässig im Haushalt, sucht Stellung. 3. H. H. erb. an **A. Pöhlitz, Zöbinger S., Str. Leipzig.**